



# Leistungsbeschreibung

Mutter-Kind-Gruppe 1, Kirn
Betreuung von Schwangeren bzw. Müttern mit Kind(ern)
nach SGB VIII (und SGB XII)

1.	ANSCHRIFT	. 3
	Anschrift der Einrichtung	
	Anschrift der Gruppe	
	Einrichtungsträger	
	Rechtliche Grundlagen	
	Platzzahl	
	Anzahl der Gruppen	
	Gruppengröße	
	Lage	
1.9	Verkehrsanbindung	. 4
1.10	) Verbandszugehörigkeit / Spitzenverband	. 4
	ERSONENKREIS	
	Aufnahme- und Betreuungsalter	
	Beschreibung des Angebotes	
	Ausschlusskriterien	
3. Z	IELSETZUNG / KONZEPTION	. 5
	Versorgungsregion	
	Differenzierte Darstellung der Zielgruppe / Indikation	
	1 Ziele und Inhalte der Arbeit	
3.2.	1.1 Kontaktaufnahme	. 6
3.2.	1.2 Aufnahmeverfahren	. 6
	1.3 Beginn der Betreuung	
3.2.	1.4 Entwicklung/Stärkung der Persönlichkeit und des Sozialverhaltens	. 6
	1.5 Entwicklung/Unterstützung einer wachsenden Mutter/Vater-Kind-Beziehung	
	1.6 Entwicklung lebenspraktischer Kompetenzen und einer schulischen / beruflichen	
	entierung	. 7
	1.7 Beratung in Fragen der Partnerschaft, insbesondere auch der Haltung des Partners zu	m
3.2.		
3.2. Kin	1.7 Beratung in Fragen der Partnerschaft, insbesondere auch der Haltung des Partners zu	. 7
3.2. Kin 3.2.	1.7 Beratung in Fragen der Partnerschaft, insbesondere auch der Haltung des Partners zu d	. 7 . 7
3.2. Kin 3.2. 3.3 3.3.	1.7 Beratung in Fragen der Partnerschaft, insbesondere auch der Haltung des Partners zu d	. 7 . 7 . 7
3.2. Kin 3.2. 3.3 3.3.	1.7 Beratung in Fragen der Partnerschaft, insbesondere auch der Haltung des Partners zu d	. 7 . 7 . 7
3.2. Kin 3.2. 3.3 3.3. 3.3.	1.7 Beratung in Fragen der Partnerschaft, insbesondere auch der Haltung des Partners zu d	. 7 . 7 . 7 . 8
3.2. Kin 3.2. 3.3 3.3. 3.3. 3.3.	1.7 Beratung in Fragen der Partnerschaft, insbesondere auch der Haltung des Partners zu d	. 7 . 7 . 7 . 8
3.2. Kin 3.2. 3.3 3.3. 3.3. 3.3. 3.3.	1.7 Beratung in Fragen der Partnerschaft, insbesondere auch der Haltung des Partners zu d	. 7 . 7 . 7 . 8 . 8
3.2. Kin 3.2. 3.3 3.3. 3.3. 3.3. 3.3.	1.7 Beratung in Fragen der Partnerschaft, insbesondere auch der Haltung des Partners zu d	. 7 . 7 . 7 . 8 . 8 . 8
3.2. Kin 3.2. 3.3 3.3. 3.3. 3.3. 3.3. 3.4 3.5	1.7 Beratung in Fragen der Partnerschaft, insbesondere auch der Haltung des Partners zu d	. 7 . 7 . 7 . 8 . 8 . 8
3.2. Kin 3.2. 3.3 3.3. 3.3. 3.3. 3.4 3.5 4. II	1.7 Beratung in Fragen der Partnerschaft, insbesondere auch der Haltung des Partners zu d	. 7 . 7 . 7 . 8 . 8 . 8
3.2. Kin 3.2. 3.3 3.3. 3.3. 3.3. 3.4 3.5 4. II 4.1	1.7 Beratung in Fragen der Partnerschaft, insbesondere auch der Haltung des Partners zu d	. 7 . 7 . 7 . 8 . 8 . 9 . 9
3.2. Kin 3.2. 3.3 3.3. 3.3. 3.3. 4. II 4.1 4.2	1.7 Beratung in Fragen der Partnerschaft, insbesondere auch der Haltung des Partners zu d	. 7 . 7 . 7 . 8 . 8 . 9 . 9
3.2. Kin 3.2. 3.3. 3.3. 3.3. 3.3. 4. II 4.2 5. F	1.7 Beratung in Fragen der Partnerschaft, insbesondere auch der Haltung des Partners zu d	. 7 . 7 . 7 . 8 . 8 . 8 . 9 . 9
3.2. Kin 3.2. 3.3. 3.3. 3.3. 3.3. 4.1I 4.1 4.2 5. R 6. C	1.7 Beratung in Fragen der Partnerschaft, insbesondere auch der Haltung des Partners zu d	. 7 . 7 . 7 . 8 . 8 . 9 . 9 . 9
3.2. Kin 3.2. 3.3. 3.3. 3.3. 3.3. 4.1 4.1 4.2 5. R 6. C 7. S	1.7 Beratung in Fragen der Partnerschaft, insbesondere auch der Haltung des Partners zu d	. 7 . 7 . 8 . 8 . 9 . 9 . 9
3.2. Kin 3.2. 3.3 3.3. 3.3. 3.3. 4.3. 5 4.11 4.2 5. R 6. C 7. S 8. C	1.7 Beratung in Fragen der Partnerschaft, insbesondere auch der Haltung des Partners zu d	. 7 . 7 . 7 . 8 . 8 . 8 . 9 . 9 . 9
3.2. Kin 3.2. 3.3 3.3. 3.3. 3.3. 4. II 4.2 5. F 6. C 7. S 8. C 8.1	1.7 Beratung in Fragen der Partnerschaft, insbesondere auch der Haltung des Partners zu d	. 7 . 7 . 7 . 8 . 8 . 8 . 9 . 9 . 9 . 9 . 9
3.2. Kin 3.2. 3.3 3.3. 3.3. 3.3. 4.1 4.1 4.2 5. R 6. C 7. S 8.1 8.2	1.7 Beratung in Fragen der Partnerschaft, insbesondere auch der Haltung des Partners zu d	. 7 . 7 . 8 . 8 . 8 . 9 . 9 . 9 . 9 . 10 10 10
3.2. Kin 3.2. 3.3 3.3.3 3.3.3 3.4 4.1 4.2 5. R 6. C 8.1 8.2 8.3	1.7 Beratung in Fragen der Partnerschaft, insbesondere auch der Haltung des Partners zu d	. 7 . 7 . 7 . 8 . 8 . 8 . 9 . 9 . 9 . 9 . 9 . 10 10 10 10
3.2. Kin 3.2. 3.3 3.3. 3.3. 3.3. 4. II 4.2 5. R 6. C 8.1 8.2 8.3 8.4	1.7 Beratung in Fragen der Partnerschaft, insbesondere auch der Haltung des Partners zu d	. 7 . 7 . 8 . 8 . 9 . 9 . 9 . 9 . 9 . 10 10 11 11
3.2. Kin 3.2. 3.3. 3.3. 3.3. 3.3. 4. II 4.2 5. F 6. C 7. S 8.1 8.2 8.3 8.4 8.4.	1.7 Beratung in Fragen der Partnerschaft, insbesondere auch der Haltung des Partners zu d	. 7 . 7 . 7 . 8 . 8 . 9 . 9 . 9 . 9 . 9 . 10 110 111 111
3.2. Kin 3.2. 3.3. 3.3. 3.3. 3.3. 4.11 4.2 5. F 6. C 7. S 8.1 8.2 8.3 8.4 8.5	1.7 Beratung in Fragen der Partnerschaft, insbesondere auch der Haltung des Partners zu d	. 7 . 7 . 8 . 8 . 9 . 9 . 9 . 9 . 9 . 9 . 10 11 11 11 11
3.2. Kin 3.2. 3.3. 3.3. 3.3. 3.3. 3.3. 4.11 4.2 5. F 6. C 7. S 8.1 8.4 8.4 8.5 8.6	1.7 Beratung in Fragen der Partnerschaft, insbesondere auch der Haltung des Partners zu d	. 77 . 77 . 88 . 88 . 99 . 99 . 91 . 101 111 111 111
3.2. Kin 3.2. 3.3. 3.3. 3.3. 3.3. 3.3. 4.11 4.2 5. F 6. C 7. S 8.1 8.4 8.5 8.6 8.7	1.7 Beratung in Fragen der Partnerschaft, insbesondere auch der Haltung des Partners zu d	. 77 . 77 . 88 . 88 . 99 . 99 . 91 . 101 111 111 111

#### 1. Anschrift

# 1.1 Anschrift der Einrichtung

Stiftung kreuznacher diakonie Geschäftsfeld Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Hauptstraße 55 - 59 55758 Niederwörresbach

Telefon: 06785 / 9779 - 0 Telefax: 06785 / 9779 - 90

#### 1.2 Anschrift der Gruppe

Halmer Weg 10, 55606 Kirn

## 1.3 Einrichtungsträger

Stiftung kreuznacher diakonie Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts Ringstraße 58 55543 Bad Kreuznach

#### 1.4 Rechtliche Grundlagen

# Sozialgesetzbuch VIII

- § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter mit Kindern
- § 27 SGB VIII Hilfe zur Erziehung
- § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige Betreute Wohnformen
- § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- § 36 SGB VIII Mitwirkung; Hilfeplan
- § 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

# Sozialgesetzbuch XII und IX

- § 53 SGB XII Leistungsberechtigte und Aufgaben
- § 54 SGB XII Leistungen der Eingliederungshilfe i.V.m.
- § 4 SGB IX Leistungen zur Teilhabe
- § 19 SGB IX Teilhabeplan.

#### 1.5 Platzzahl

7 Schwangere bzw. Mütter/Väter in Notlagen mit Kind(ern)

# 1.6 Anzahl der Gruppen

1

# 1.7 Gruppengröße

7 Plätze für Mütter mit Kindern

#### 1.8 Lage

Die Gruppe liegt in ruhiger Lage am Rande der Kirner Innenstadt.

# 1.9 Verkehrsanbindung

Öffentliche Verkehrsmittel; DB und Busbahnhof 5 Min. zu Fuß entfernt. Bei besonderem Bedarf Fahrdienst des Kinder- und Jugendheimes.

#### 1.10 Verbandszugehörigkeit / Spitzenverband

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland Lenaustraße 41, 40470 Düsseldorf

#### 2. Personenkreis

# 2.1 Aufnahme- und Betreuungsalter

Schwangere Jugendliche und Mütter i.d.R. ab 14 Jahre sowie erwachsene Schwangere bzw. Mütter mit ihren Kindern.

#### 2.2 Beschreibung des Angebotes

Das Angebot ist offen für werdende Mütter und für Mütter mit Kind(ern), die einer pädagogischen Unterstützung und Förderung bedürfen, welche mit anderen ambulanten und teilstationären Hilfen nicht abgedeckt werden kann und die gleichzeitig die Verantwortung für ein Kind tragen, der sie angesichts des eigenen Hilfebedarfs nur unzureichend gerecht werden können. Deshalb brauchen diese schwangeren Frauen bzw. überforderten Mütter

- Begleitung und Beratung zur Klärung eigener Perspektiven
- Förderung und Beratung in Fragen der Kinderbetreuung und der Erziehung; Einüben relevanter praktischer Fähigkeiten zur Verselbständigung als (alleinerziehende) Mutter mit Kind(ern)
- Entlastung bei der Betreuung während der eigenen Ausbildung oder Berufstätigkeit
- Hilfe bei der Tages-, Wochen- und Jahresgestaltung im Zusammenleben mit dem Säugling (Kleinkinder) und ggf. Geschwistern

Auf der Basis einer ressourcen- und lebensweltorientierten Grundhaltung unterstützen wir die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Mütter. In der Arbeit mit den Säuglingen und Kleinkindern spielen entwicklungspsychologische Erkenntnisse eine wichtige Rolle.

Dieses Hilfsangebot vereinigt daher Funktionen der stationären Hilfe zur Erziehung bzw. der Hilfe für junge Volljährige mit Elementen aus einer Fülle anderer Maßnahmen, wie z.B. der Elternbildung, der Erziehungsberatung, der Jugendsozialarbeit, der Beratung in Fragen der Partnerschaft und Sexualität. Unter Berücksichtigung der Hilfestellung bei der Betreuung der betroffenen Kleinkinder oder deren zeitweise Versorgung während der schulischen / beruflichen Tätigkeit der jungen Mutter wird deutlich, dass es sich um eine komplexe, multifunktionale Leistung handelt.

Die Hilfe soll flexibel dem individuellen Bedarf der jungen Mütter angepasst werden und dadurch Übergänge in selbstständigere Lebensformen mit einer geringeren Betreuungsdichte ermöglicht werden. Hierzu können insbesondere intensive Formen des Betreuten Wohnens gehören.

In der Mutter-Kind-Gruppe besteht die Möglichkeit Mütter mit geistiger oder seelischer Behinderung gemäß SGB XII aufzunehmen. Der Stellenschlüssel wird pro Fall gemäß Betriebserlaubnis des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung um 0,4 Stellen erhöht.

Mütter mit einer geistigen oder seelischen Behinderung haben einen erhöhten Anleitungsbedarf, sodass in der gemeinsamen Arbeit andere Schwerpunkte gesetzt werden müssen. Vor der Aufnahme in der Mutter-Kind-Gruppe erfolgt eine ausführliche Anamnese, in der der Ist-Stand der Mutter umfassend ermittelt und dokumentiert wird. Dazu gehören folgende Standards:

- Einbindung aller Helfer vorheriger Hilfemaßnahmen sowie des bestehenden Netzwerkes der Mutter/des Vaters
- Ermittlung des Entwicklungsstandes der Mutter allen Bereichen
- Ableitung von Förderbedarfen, die möglichen Überforderungszuständen entgegenwirken sollen
- Schrittweise Erkundung der neuen Räumlichkeiten, Gruppenregeln und Vorstellung der Mitbewohnerinnen und Mitbewohner
- Erstellung eines Tages- oder Wochenplans entsprechend des Entwicklungsstandes. Dabei können Pläne zum besseren Verständnis auch anhand von Bildern und Symbolen erstellt werden

Bei der Aufnahmen nach SGB XII wird im Einzelfall geprüft, ob die aktuelle Gruppenzusammensetzung/Gruppenbelegung förderlich für die Entwicklung der (werdenden) Mutter und des Kindes/ des Jugendlichen ist.

#### 2.3 Ausschlusskriterien

- Akut Alkohol- und Drogenabhängige
- Akut psychotisch Erkrankte

# 3. Zielsetzung / Konzeption

#### 3.1 Versorgungsregion

Es werden Schwangere oder Mütter mit Kind(ern) aus Rheinland-Pfalz aufgenommen. Schwerpunktmäßig umfasst das Einzugsgebiet die mittlere Region von Rheinland-Pfalz. Nach Einzelfallprüfung kann auch eine Aufnahme aus anderen Bundesländern angezeigt sein.

#### 3.2 Differenzierte Darstellung der Zielgruppe / Indikation

- Schwangere bzw. Mütter in Notlagen, die ohne Unterstützung weder in der Lage sind, die eigenen Perspektiven in persönlicher und beruflicher Hinsicht noch mit Blick auf das Kind zu klären
- Mädchen, die während einer stationären Maßnahme der Hilfe zur Erziehung schwanger werden und Unterstützung brauchen, die ihrer besonderen Lebenssituation gerecht wird
- Mütter, die aufgrund erheblicher eigener Belastungen in Fragen der materiellen Sicherheit, der Partnerschaft, der schulischen oder beruflichen Perspektive, in Fragen der Suchtgefährdung oder bei der Aufarbeitung von Gewalterfahrungen Beratung und Hilfe wünschen
- Werdende und junge Mütter, die mit der eigenen Mutterrolle oft auf dem Hintergrund einer ungeklärten oder gescheiterten Partnerschaft nicht klar kommen und in der eigenen Familie nicht aufgefangen werden

#### 3.2.1 Ziele und Inhalte der Arbeit

An der individuellen Teilhabe- und Hilfeplanung sollten von Anfang an alle Personen, Leistungsträger und Leistungsanbieter mitwirken. Im Einzelfall kooperieren Jugendamt und Sozialamt im Sinne einer qualifizierten Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII sowie der Planung der Hilfe nach § 58 SGB XII zur Bereitstellung abgestimmter Leistungen auf ihrer jeweiligen Rechtsgrundlage. Bedarfslage und Zielsetzung werden in den regelmäßig stattfindenden Hilfeplangesprächen und ggf. Teilhabeplänen abgestimmt. Eine differenzierte individuelle Aufgabenstellung ergibt sich aus den unterschiedlichen Problemlagen der Mütter/Väter.

Hierzu gehören insbesondere:

#### 3.2.1.1 Kontaktaufnahme

- Vorstellungsgespräch
- Information über die Einrichtung
- Klärung der Situation der/des Interessenten
- Ggf. Probewohnen, Erläuterung des Konzepts
- Entscheidungsfindung
- Vereinbarung

#### 3.2.1.2 Aufnahmeverfahren

- Hilfeplanung
- Einzugsbegleitung
- Integration
- Regelung von Finanzen
- Einbeziehung der Bezugspersonen

# 3.2.1.3 Beginn der Betreuung

- Beziehungsaufbau zu den p\u00e4dagogischen Fachkr\u00e4ften und den Bewohnerinnen und Bewohnern
- Planung einer Tages- oder Wochenstruktur
- Beratung im Umgang mit Ämtern
- Unterstützung bei Anträgen zur finanziellen Unterstützung (Erstausstattung usw.)
- In der Anfangsphase der Betreuung werden Babyphones im Zimmer der Mutter/desVaters installiert. In dieser "Klärungsphase" erhalten die Mitarbeitenden der Wohngruppe wesentliche Informationen zur individuellen Mutter/Vater-Kind-Beziehung und können entsprechende Entwicklungsstände besser feststellen und entsprechende Verhaltensmuster gezielter vermitteln. Über die Installation der Babyphone werden die Mütter/Väter im Aufnahmeverfahren informiert.

#### 3.2.1.4 Entwicklung/Stärkung der Persönlichkeit und des Sozialverhaltens

- Biographiearbeit zur Klärung der eigenen Mehrgenerationenbeziehung
- Entwicklung eigener Lebensperspektiven und eines eigenen Lebenskonzepts

#### 3.2.1.5 Entwicklung/Unterstützung einer wachsenden Mutter/Vater-Kind-Beziehung

- Anleitung zur Ernährung und Pflege eines Neugeborenen/Kleinkindes
- Überwachung und Förderung der frühkindlichen Gesundheitsentwicklung
- kompensatorische Betreuung zum Ausgleich mütterlicher Betreuungsdefizite
- Entscheidungsfindung begleiten, ob die Kindesmutter/ Eltern(teil) auf Dauer mit dem Kind zusammen leben möchte
- Bearbeitung einer möglichen Lösung bei Trennungswunsch, zu einer Vermittlung des Kindes in eine Pflegefamilie oder zu einer Freigabe zur Adoption

 Erarbeitung gemeinsamer Problemlösungsstrategien im Zusammenhang mit der Planung des gemeinsamen Lebensweges von Mutter/Vater und Kind im Falle einer psychischen Erkrankung oder Lern/- geistigen Behinderung der Kindesmutter und Einsicht in die eigenen Grenzen bei der Wahrnehmung der Rolle als Mutter/Vater bis hin zur Akzeptanz von anteiliger überdauernder Fremdhilfe bei der Kindererziehung

# 3.2.1.6 Entwicklung lebenspraktischer Kompetenzen und einer schulischen / beruflichen Orientierung

- Strukturierung des alltäglichen Ablaufs, Hilfe bei der Haushaltsführung und im Umgang mit Geldangelegenheiten
- Unterstützung bei der Abwicklung aller Formalitäten und bei Kontakten zu Behörden und Beratungsstellen
- Klärung und Organisation eventuell notwendiger nachsorgender, absichernder Hilfen; Motivation zu Vermittlung notwendiger Therapien
- Integration in die Schule bzw. Arbeitsleben, das kann sowohl eine tatsächliche Berufstätigkeit, ggf. in einer Werkstatt als auch Praktika oder ehrenamtliche Arbeit beinhalten

# 3.2.1.7 Beratung in Fragen der Partnerschaft, insbesondere auch der Haltung des Partners zum Kind

- Möglichkeit der Übernachtung im Appartement der Mutter/Vater um die Mutter/Vater-Kind Beziehung zu fördern.
- Auseinandersetzung mit den Aufgaben eines gemeinsamen Lebens als Kleinfamilie mit gemeinsamer Haushaltsführung

# 3.2.2 Individuelle Sonderleistungen

Notwendige zusätzliche Maßnahmen werden im Hilfeplan bzw. Teilhabeplan vereinbart und können individuell bereitgestellt werden. Die Einrichtung verfügt über interne und auch externe therapeutische Möglichkeiten (Video-Home-Training, Video-Interaktionsbegleitung; Fachdienste des Sozialpädiatrisches Zentrums der Stiftung kreuznacher diakonie).

Notwendige Zusatzleistungen werden über Fachleistungsstunden oder andere Sozialgesetzgebungen betreffend, z.B. kassenärztliche Regelungen abgerechnet.

# 3.3 Vorhandenes Raum- und Betreuungsangebot

#### 3.3.1 Raumangebot

Die großzügigen Räumlichkeiten sind für das Zusammenleben von Mutter und Kind(ern) geeignet und verfügen auch über die entsprechende Einrichtung und Ausstattung.

Je nach Selbstständigkeit steht für jede junge Mutter und ihr Kind eine Wohneinheit zur Verfügung. Im Erdgeschoss befinden sich zwei Wohnungen, eine Gemeinschaftsküche, ein Gemeinschaftsess- und Spielzimmer und eine ausgelagerte "Raucherecke".

In der mittleren Etage sind in direkter Nähe des Mitarbeiterbüros und Dienstzimmers drei Wohneinheiten. Eine enge räumliche Anbindung mit hoher Betreuungsdichte ist hier möglich.

Im Dachgeschoss sind drei Wohneinheiten und ein Bewohnerzimmer (Fernsehraum).

Funktionsräume befinden sich im Keller.

# 3.3.2 Betreuungsangebot

Die sozialpädagogischen Fachkräfte verfügen über eine Ausbildung als Diplomsozialpädagogin, Erzieherin bzw. Heilpädagogin und Kinderpflegerin. Die eingesetzten Mitarbeiterinnen müssen berufserfahren sein und die soziale Infrastruktur der Region gut kennen.

Der Betreuungsbedarf des Kindes wird während der Schul- oder Berufsausbildung der jungen Mütter über ausgebildete Fachkräfte gewährleistet, bzw. über realitätsnahe Angebote wie Tagesmutter, organisiert.

Der Betreuungsbedarf des Kindes alleine kann auch analog der Grundlage einer Inobhutnahme des Kindes im stationären Bereich des Kinder- und Jugendheimes gesichert werden, wenn die Mutter ihre Verantwortung gegenüber dem Kind nicht wahrnimmt und das Kind besonderen Risiken ausgesetzt ist (als Entgelt gilt hier der stationäre Pflegesatz des Kinder- und Jugendheimes 55758 Niederwörresbach).

Der Betreuungsbedarf von Kindern, deren Mütter im Betreuten Wohnen leben, kann im Einzelfall alternativ über eine Tagesmutter abgedeckt werden, wobei Bezugspersonenwechsel möglichst zu vermeiden sind. Die junge Mutter soll die Betreuung des Kindes selbst organisieren und bei Bedarf unterstützt werden.

# 3.3.3 Öffnungszeiten

Eine krisenbedingte Aufnahme nach § 42 SGB VIII kann jederzeit erfolgen. Hierbei ist eine Betreuung "rund-um-die-Uhr" bei Aufnahme im stationären Bereich des Heimes sichergestellt.

Im Rahmen einer Maßnahme nach § 34 SGB VIII ist ebenfalls eine ständige Betreuung einschließlich Nachtdienst und Wochenendbetreuung gewährleistet.

Gleiches gilt für Aufnahmen auf Basis des SGB XII im stationären Wohnen.

Durch die Anbindung des Angebotes an den stationären Bereich des Kinder- und Jugendheimes Niederwörresbach ist auch für selbständiger lebende, erwachsene junge Mütter außerhalb der Gruppe jederzeit ein Ansprechpartner, auch außerhalb der üblichen Betreuungszeiten, erreichbar. Zusätzlich besteht für alle Angebotsformen auch nachts und an Wochenenden sowie an Feiertagen eine Hintergrundrufbereitschaft.

#### 3.3.4 Personalschlüssel und Personalausstattung

6,9 Stellen

#### 3.3.5 Versorgungsrahmen

Die Vollversorgung wird durch dezentrale Selbstversorgung organisiert. Grundsätzlich wird an allen Tagen die gesamte Verpflegung durch die Gruppe autonom sichergestellt. Die Verpflegung ist ausgewogen und berücksichtigt die Bedeutung gesunder Ernährung für die Entwicklung der jungen Menschen.

Die Gruppe ist wochentags mit einer Hauswirtschaftskraft besetzt, die wie die Pädagoginnen den jungen Frauen Anleitung und Unterstützung in den Bereichen Kochen, Nahrungszubereitung für Babys und Kleinkinder, Haus-, Raum- und Wäschepflege anbietet. Am Wochenende erledigen die Mütter ihren Einkauf und kochen überwiegend selbst, was ein wichtiger Bestandteil des Verselbstständigungsprogramms ist.

# 3.4 Kooperation mit anderen Maßnahme- und Leistungsträgern der Region

- Jugendämter, zuständiger ASD und Pflegekinderdienst wg. Kontakt zu Tagesmüttern
- Schwangerenberatung des Diakonischen Werkes, der Caritas oder Pro Familia
- Kinderärzte und Krankenhäuser

#### 3.5 Komplementäre und ergänzende Dienstleistungen

Ergänzende Dienstleistungen können von kooperierenden Einrichtungen, wie z. B. SPZ, und praktizierenden Psychologen/innen in Absprache mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger hinzugezogen werden. (s. Punkt 3.2.2)

# 4. Inhalt und Umfang der Leistungen

# 4.1 Zeitlicher Umfang

Vollstationäre Maßnahme nach §§ 19 oder 34, unter Umständen zunächst nach § 42 SGB VIII. Alternativ: Leistung nach SGB XII.

#### 4.2 Betreuungszeiten (vgl. hierzu auch Punkt 3.3.3)

Die Hilfe soll mittel- oder langfristig sicherstellen, dass die (junge) Mutter sich auch in ihrer besonderen Lebenslage auf ein selbstständiges Leben vorbereiten kann, in Fragen der Ausbildung oder Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt wird und insbesondere mit Blick auf das erwartete oder bereits geborene Kind ihrer Verantwortung als Mutter gerecht werden kann.

## 5. Räumliche Ausstattung

- 3 Wohneinheiten für Mutter und Kind mit jeweils eigener Küche und Bad
- 2 Wohneinheiten für Mutter und Kind in einer Gemeinschaftswohnung
- 1 Wohneinheit mit Bad und Nutzung der Gemeinschaftsküche
- 1 Wohneinheit für Familien mit Küche und Bad
- Gemeinschaftswohn-/Esszimmer, Gemeinschaftsküche, Dienstzimmer
- Gemeinschaftswaschküche

#### 6. Qualifikation des Personals

Pädagogische Fachkräfte jeweils mit der Qualifikation Diplomsozialpädagogin, Erzieherin und Zusatzqualifikation in SPFH (s. 3.3.4), Kinderpflegerin, Krankenschwester.

5,90 Stellen Pädagogische Fachkräfte inkl. Gruppenleitung

1,00 Stelle Pädagogische Hilfskraft, Erzieher/-in in Teilzeitausbildung / Berufspraktikantin

0,50 Stelle Hauswirtschaftskraft

0,20 Stelle Bereichsleitung

0,15 Stelle Hausmeisterei

Die Aufteilung auf die verschiedenen Berufsgruppen kann leicht variieren.

Die Mitarbeiterinnen müssen die Bereitschaft zu langfristiger Beziehungsarbeit sowie zur internen und externen Fortbildung und Supervision haben. Im Team sollten lebenserfahrene Mütter vertreten sein.

# 7. Sonstiges

-

# 8. Qualitätsentwicklung

- Qualitätsentwicklung nach DIN EN ISO 9001:2015
- Fachlicher Austausch
- Regelmäßige Fortbildungen
  - → Professionelles Deeskalationsmanagement (ProDeMa)
  - → Bundesprojekt "Sex we can"
  - → Arbeitsschutz usw.
- ggf. Supervision
- Mitarbeit in Qualitätszirkeln
- Dokumentation und Berichtswesen, z.B. auch im Rahmen der Hilfeplanung
- Wöchentliche Dienstbesprechungen
- Beratung durch die Bereichsleitung
- Klare Organisationsstrukturen

#### 8.1 Konzeptentwicklung / Konzeptbeschreibung

- Regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit dem ASD der Kreise Birkenfeld und Bad Kreuznach und anderer belegender Jugendämter zwecks Weiterentwicklung der konzeptionellen Grundlagen
- Jährlicher Erfahrungsbericht (erarbeitet von Mitarbeiterinnen, Pädagogischer Leitung und Jugendamt)
- Fachliche Kontakte zu Trägern vergleichbarer Angebote sowie Mitarbeit in der Arbeitsgruppe des Ev. Fachverbandes für erzieherische Hilfen
- Begleitete Fallbesprechungen; Teamberatung durch P\u00e4dagogische Leitung / Bereichsleitungen
- Es besteht grundsätzlich ein Angebot für Supervision.

# 8.2 Personalentwicklung

- Stellenbeschreibung und Personalführung durch Vorgesetzte
- Fachspezifische Fortbildungen

# 8.3 Dokumentation von Prozessen und Leistungen

- Zielvereinbarungen, die sich aus der Hilfe- und Erziehungsplanung ergeben
- Tagesjournal über besondere Ereignisse, Realisierung von Planungen, Abweichungen von Planungen
- Erstellung von Sachstandsberichten zum Entwicklungsverlauf als
  - → Vorbereitung zu den Hilfeplangesprächen
  - → vollständige und übersichtliche Aktenführung
  - → Abschlussbericht

# 8.4 Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII

- Schutzkonzept laut Qualitätsmanagement
- Zur Risikoabwägung bei Gefährdungen im Kindesalter gem. § 8a SGB VIII wird die Recklinghauser Risikoanalyse für Kinder (0-12 Jahre) eingesetzt, bei Jugendlichen die Risikoanalyse für Jugendliche (12 18 Jahre.) Die vorstehende Risikoanalyse ist ein Teil im Entscheidungsprozess, ob es sich im Einzelfall um eine Kindeswohlgefährdung handelt oder nicht. Sie soll der besseren Wahrnehmung dienen, die Entscheidung im Fachgespräch und die Dokumentation erleichtern. Sie ersetzt nicht das professionell geführte Fachgespräch.
- Inhalt und Umfang der Mitteilung an das Jugendamt erfolgt mit einem eigenen Formblatt.

#### 8.4.1 Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zur Erstellung eines Präventionskonzepts für die KJF Niederwörresbach wurden nachhaltig in die Praxis transferiert und sind Bestandteile des QMH. Hierzu gehören Beschwerdemanagement, Partizipation, Professionelle Nähe/Distanz/Grenzen, Konzept Professionelles Deeskalationsmanagement, etc.

#### Standards im Qualitätshandbuch:

- 5.2.0.2.1 Krisenmanagement
- 5.2.0.3.1. Verfahrensanweisung Vorgehen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung einschließlich Risikoeinschätzung
- 5.2.0.3.3. Beratung durch IseF bei vermuteter Kindeswohlgefährung
- 5.2.0.3.3. Mitteilung an das fallzuständige Jugendamt bei vermuteter Kindeswohlgefährung
- 5.2.0.3.3. Schutzplan
- 5.7.1.1. Leitfaden Beschwerdemanagement
- 5.7.1.2 Flussdiagramme
- 5.7.1.4 Erfassungsbogen Beschwerde
- 5.7.1.0.1.4. Anschreiben Anregungen und Beschwerdemanagement für Eltern
- 5.7.0.1.4. Anschreiben Anregungen und Beschwerdemanagement für Kinder und Jugendliche

Das Kindeswohl während der laufenden Maßnahme ist gewährleistet, durch einerseits die Babyphone-Installation und andererseits die aufsuchende Arbeit der Mitarbeitenden in den Appartements.

#### 8.5 Sicherstellung der persönlichen Eignung gem. § 72 SGB VIII und § 30a BZRG

Der Träger stellt hinsichtlich der persönlichen Eignung im Sinne des § 72 a SGB VIII sicher, dass keine Personen beschäftigt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 14 c, 176 bis 181a, 182 bis 184e oder 225 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck lässt sich die Einrichtung bei der Einstellung und in regelmäßigen Abständen von den zu beschäftigten Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen.

## 8.6 Beschwerdemanagement

Gemäß des Qualitätshandbuches der KJF erhalten der junge Mensch und sein Vormund bei der Aufnahme schriftliche Informationen über die Beschwerdemeldung sowie alle benötigten Daten bzgl. der Ansprechpartner. Im Fall einer Beschwerde hat der junge Mensch die Möglichkeit sich direkt an die Pädagogische Leitung zu wenden oder seine Beschwerde schriftlich in einem entsprechenden Formular zu fixieren.

# 8.7 Partizipation

- Beteiligung am Hilfeplanverfahren (Selbsteinschätzung des jungen Menschen zum Hilfeplangespräch, Vorbesprechung des Berichts).
- Beteiligung an der Erziehungsplanung und allen wichtigen Entscheidungen
- Geheime demokratische Wahl eines/r Haussprechers/in, welcher die Belange der Gruppe vertritt (Regelungen, Anschaffungen, Feste, etc.).
- Monatliche verpflichtende Hausbesprechungen, in denen die Themen der Mütter/Väter, sowie vorhandene und neue Regelungen und Konsequenzen besprochen und gemeinsam entschieden werden. Die jungen Menschen formulieren im Vorfeld mit Unterstützung der Mitarbeiter ihre Ideen dazu. Die Mitarbeiter des Teams begleiten diesen Prozess beratend.
- Standardmäßige Aufklärung über verbindliche Anregungs- und Beschwerdewege.
- Informationsschreiben bei Beginn der Hilfemaßnahme zum Vorgehen bei Anregungen- und Beschwerden an Vormund, Gestzliche Betreuuer, Erziehungsberechtigte und Bewohner/innen
- Junge Menschen, welche bereits mit den Regeln und Strukturen der Gruppe vertraut sind, geben diese als Tutoren an neu aufgenommene Jugendliche weiter.
- Berücksichtigung bei Neueinstellungen (Anhörung der jungen Menschen nach Hospitationen).
- Die jungen Menschen können ihre Zimmer nach eigenen Vorstellungen gestalten. Hierbei werden Sie durch die Mitarbeiter unterstützt, z.B. bei der Farbgestaltung der Wände. Der hier gesetzte Rahmen besteht lediglich darin, dass ein heller Farbton erwünscht ist und sicherheitrelevante, gesetzliche und Hausordnungs-Auflagen beachtet werden müssen.
- Die jungen Menschen sind für die dekorative Gestaltung der Gruppe verantwortlich und werden hierbei durch die Mitarbeiter unterstützt. Sofern Vorschläge die Zustimmung der Mehrheit der jungen Menschen finden und keine pädagogischen oder organisatorischen Gründe dagegen sprechen, erfolgt eine Umsetzung (z.B. Gestaltung der Wände, Fenster, Einrichtungsgegenstände, etc.) unter aktiver Einbeziehung der jungen Menschen.
- Berücksichtigung der Wünsche bei Anschaffungen (z.B. Spiele).
- Mitbestimmung (Mehrheitsentscheidung) bei der Auswahl von Freizeitaktivitäten und der Gruppenfreizeitfahrt, im Rahmen der vorhandenen finanziellen Mittel und transparenter pädagogischer Zielsetzungen.
- Die Gruppenbewohner/innen benennen, welchen Mitarbeiter sie sich als Persönlich Verantwortliche Erzieherin (PVE) wünschen. Diese Wünsche werden soweit dies organisatorisch möglich ist umgesetzt. Ist dies nicht möglich, so wird dies dem jeweiligen Jugendlichen durch Benennung der organisatorischen Gründe, durch den Gruppenleiter erklärt.
- Äußern Mütter/Väter, dass sie einen PVE-Wechsel wünschen, wird dieser Wunsch ernst genommen. Zunächst werden die Gründe in einem gemeinsamen Gespräch mit einem weiteren Mitarbeiter, welchen der Jugendliche benennt, erörtert und überprüft, ob ggf. nur ein lösbarer Konflikt besteht oder tatsächlich ein PVE-Wechsel für sinnvoll erachtet wird. Die Entscheidung wird an den betroffenen Jugendlichen, die Erziehungsberechtigten und das Jugendamt (im Rahmen des Berichts zur Vorbereitung des Hilfeplangesprächs) kommuniziert.
- Einrichtungsweite Befragung der jungen Menschen, welche alle vier Jahre statt findet und daraus resultierende Maßnahmen zur Zufriedenheitssteigerung.

# 9. Kontakt

Stiftung kreuznacher diakonie Geschäftsfeld Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Hauptstraße 55-59 55758 Niederwörresbach Tel. 06785-9779 60 Fax 06785- 9779 90

E-mail: kjf-nwb@kreuznacherdiakonie.de

Weitere Informationen und Ansprechpartner/-innen finden Sie auch auf unserer Homepage:

www.kreuznacherdiakonie.de

# Laufzeit der Vereinbarung vom bis

Diese verlängert sich jeweils um ein Jahr wenn nicht eine der beiden Parteien drei Monate vor Jahresende die Vereinbarung schriftlich kündigt.

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Kreisverwaltung Bad Kreuznach	Stiftung kreuznacher diakonie Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Datum, Ort	Datum, Ort
Unterschrift	Unterschrift